

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Alois Stöger
Bundesminister

GZ: BMG-11001/0122-I/A/15/2014

Wien, am 14. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1798/J der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Im Jahr 2013 wurde die Statistik Austria von mir mit der Durchführung der österreichischen Gesundheitsbefragung (Austrian Health Interview Survey, ATHIS) beauftragt, die - basierend auf einer EU-Rahmenverordnung - alle fünf Jahre (beginnend mit dem Jahr 2014) in allen EU-Staaten zu erfolgen hat.

Da es bislang an aussagekräftigen Daten zur Kindergesundheit mangelt, habe ich veranlasst, über den von der EU vorgegebenen Fragenkatalog hinausgehend im Rahmen der ATHIS-Befragung auch Angaben zur Kindergesundheit zu erheben.

Diese werden u.a. folgende Daten zur Kindergesundheit liefern:

- zum allgemeinen Gesundheitszustand,
- Medikamentenverschreibungen,
- erforderliche medizinische Versorgung, psychosoziale oder pädagogische Unterstützung, die über jene, wie sie für Kinder im jeweiligen Alter üblich ist, hinausgeht,
- Erfordernis spezieller Therapien, wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie oder Sprachtherapie (Logopädie),
- Schlafschwierigkeiten,
- Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit bei Kindern,
- Nutzung des kostenlosen Impfangebotes für Kinder.

Ende 2015 werden voraussichtlich die zentralen Ergebnisse der Befragung vorliegen und es ermöglichen, zielgerichtete Maßnahmen zu veranlassen.

Ergänzend darf ich zu der auch bereits in der Präambel der Anfrage zitierten Health-Behaviour in School-aged Children (HBSC)-Studie Folgendes ausführen:

Diese Studie, die unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO-Regionalbüro für Europa) in Österreich vom Ludwig Boltzmann Institute Health Promotion Research durchgeführt wird, erhebt im Vierjahresrhythmus mittels Selbstausfüllerfragebogen wichtige Informationen zur subjektiven Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten von 11-, 13-, 15- und 17-jährigen Kindern und Jugendlichen.

Im Erhebungszeitraum 2009/10 gaben 16,8 % der österreichischen Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser Studie an, dass bei ihnen eine lang andauernde Erkrankung oder Behinderung diagnostiziert wurde, wobei sich diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Burschen (16,6 %) und Mädchen (16,9 %) feststellen ließen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einer diagnostizierten chronischen Erkrankung oder Behinderung nimmt mit dem Alter (11-Jährige: 13,2 %; 17-Jährige: ca. 20 %) bei beiden Geschlechtern zu.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Erkrankungen wird in der HBSC-Studie nicht vorgenommen.

Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich ist hier auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu verweisen (s. § 66 SchUG).

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ist festzuhalten, dass es in österreichischen Bundesschulen derzeit ein gut funktionierendes Schulärztinnen- und -ärztesystem gibt. Über die Grundleistung, insbesondere die jährlich durchzuführende schulärztliche Untersuchung, hinausgehend haben sich in den letzten 20 Jahren durch vielfach großes Interesse und Engagement der tätigen Schulärztinnen und -ärzte Leistungen in Richtung Vorsorge, Projektteilnahme, Aufklärungskampagnen wie z.B. Adipositas, Anorexie, Rauchen, Drogen usw. entwickelt.

Im Rahmen des Bundes-Zielsteuerungsvertrages Gesundheit sowie in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen laufen derzeit Gespräche, wie die schulärztliche Betreuung optimiert werden könnte.

Frage 6:

Zunächst ist festzuhalten, dass in Europa verschiedene Gesundheitssysteme etabliert sind. In Österreich ist - im Gegensatz zu anderen Ländern (eben dort, wo „School-Nurses“, aber keine Schulärztinnen/-ärzte eingesetzt werden) - eine Versorgung durch Schulärztinnen/-ärzte in unterschiedlicher Ausprägung eingerichtet.

Die Einführung von „School Nurses“ ist in Österreich derzeit nicht geplant, wird aber weiterhin diskutiert.

Fragen 7 und 8:

In Fragen der gesundheitlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern besteht eine ständige Kooperation zwischen dem Gesundheits- und dem Unterrichtsressort.

Die Ergebnisse der HBSC-Studie zur Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten von österreichischen Schüler/inne/n werden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit ebenso wie spezielle HBSC-Factsheets zu gesundheitsrelevanten Themen als Information insbesondere für Lehrer/innen publiziert und verbreitet.

Die GIVE-Servicestelle für Gesundheitsbildung, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Österreichischen Jugendrotkreuzes, informiert als Info-Doku-Drehscheibe Lehrer/innen bei allen Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung in Schulen. GIVE stellt praxisnahe Materialien zu vielen gesundheitsrelevanten Themen zur Verfügung und vermittelt auch Kontakte zu Organisationen und Fachleuten, die im jeweiligen Bundesland bei speziellen Fragestellungen weiterhelfen können.

Auch die im Folgenden dargestellten Maßnahmen der Krankenversicherungsträger, auf die der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in diesem Zusammenhang hinweist, sind hier anzuführen:

Die Krankenversicherungsträger haben seit einigen Jahren eine „Service Stelle Schule“ eingerichtet, die Schulen auf dem Weg zur „Gesunden Schule“ begleitet und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Ernährung, Bewegung, Psychosoziale Gesundheit, Sucht und Lebensraumgestaltung. Es werden sowohl Aspekte der Schüler/innen- als auch der Lehrer/innengesundheit behandelt.

Im Rahmen des Projektes werden auch die Bedürfnisse chronisch erkrankter Kinder (beispielsweise durch die Gestaltung eines Speiseplans für an Diabetes erkrankte Kinder bei der Gestaltung der Mittagsverpflegung eines Schulbuffets) berücksichtigt.

In den Berufsschulen werden Jugendlichenuntersuchungen (§ 132a ASVG) durchgeführt. Darüber hinaus bietet die SVA der gewerblichen Wirtschaft für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine spezielle Vorsorgeuntersuchung, den „Gesundheits-Check Junior“ (GC Junior), an. Die Leistung kann einmal jährlich und kostenlos in Anspruch genommen werden. Erfasst werden insbesondere psychische Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Allergien sowie Suchtproblematik. Dadurch sollen Gesundheitsrisiken und Krankheiten frühzeitig erkannt sowie fachliche Unterstützung in wichtigen Entwicklungsphasen wie Einschulung oder Pubertät ermöglicht werden. Die Leistung wird seit Oktober 2013 von Fachärzt/inn/en für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. Allgemeinmediziner/inne/n angeboten und startete zunächst in den Pilotregionen Wien und Burgenland.

Abschließend ist festzuhalten, dass der § 50a Ärztegesetz 1998 bereits derzeit eine praxisnahe Rechtsgrundlage für die Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeiten an Lai/inn/en unter bestimmten Voraussetzungen bietet. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte oder auch sonstige Betreuungspersonen in Schulen ärztliche Tätigkeiten nach Anleitung und Überweisung durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt und Vergewisserung, dass diese über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, auf freiwilliger Basis für eine konkrete Schülerin oder einen konkreten Schüler übernehmen können. Diese Übertragung kann jederzeit durch beide Seiten beendet werden.

ALOIS STÖGER

Signaturwert	SDuehQGaUaAx4NovR+/pnfRQV4T/7psl7CQmmOuqKzHjl54Fn8k2TIT/SeTMEtYgmSbyv5vNVqJOzpVtKpAvwcnfr5ILWMBMBuiTduB/PTn8C5QzO1cp6ninXTztAveOW0zhDurlgbHbekWVePafQUxnWNnJUqkGrHV1BFrgQ=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-14T09:50:46+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		